

Steigende Kultur und steigender Wohlstand können hier nur das Bedürfnis ausgedehnterer Gewerbetätigkeit und eine erfolgreiche Befriedigung dieses Bedürfnisses hervorrufen. Entsprechender für die Zwecke unserer Regierung erscheint die Heranziehung von Auswanderern fremder Staaten im Gebiet der Landwirtschaft, insofern sie sich dazu eignen, wozu die allgemeine Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse und die Zerschlagung vieler größerer Grundstücke hier jetzt manche Gelegenheit darbietet, wengleich die Geschichte aller derartigen Ansiedlungen lehrt, daß die Ansiedler selbst bei vorausgesetztem Fleiße und Tätigkeit durch Unbekanntschaft und Abneigung gegen Landes Sitte und Gebrauch, welche häufig durch Klima und Boden bedingt werden, gegen die früheren Bewohner des Landes in ihrem Fortkommen namentlich in der ersten Zeit sehr zurücktreten. —“

Nach den vom Finanzministerium am 26. März 1828 für die Abtretung von Domänengrundstücken aufgestellten Normen waren bisher vorhandene Gebäude nur zu billigem Taxpreis überlassen, freies Bauholz gar nicht und Freijahre nur in seltenen Fällen bewilligt worden. Die Ansiedler durften mithin nicht mittellos sein. Um die Sache näher übersehen und weiteres veranlassen zu können, erbat Flottwell Auskunft über die Zahl derartiger zur Landwirtschaft geeigneter Ansiedler und ihre ungefähren Vermögensumstände.

An die Stelle dieses nicht zur Absendung gelangenden Schreibens trat jedoch ein ausführlicher Bericht v. 3. Sept., der sofort betont: „Die Einwanderung fremder Untertanen, namentlich aus dem Königreich Sachsen in diese Provinz, . . . entspricht allerdings in vielen Beziehungen dem Interesse derselben.“ Freilich wird wiederholt, daß es den wenigen industriellen Unternehmungen zur Zeit nicht an Arbeitskräften fehle und deshalb nur landwirtschaftlich geschulte Elemente in Frage kämen. Zu deren Aufnahme bot sich eine zweifache Gelegenheit:

„1. Durch die Erwerbung bäuerlicher Grundstücke in einem Umfange von 60 bis 100 Morgen Landes, welche durch die Zerschlagung mehrerer Domänen-Vorwerke und durch die von seiten des Königl. Finanz-Ministeriums den Provinzialbehörden erteilten, liberalen Anweisungen, sehr erleichtert wird. Zur Erwerbung einer solchen bäuerlichen Besitzung bedarf es indessen doch jedenfalls eines Kapitals von 150 bis 200 Rthl. zur Entrichtung eines geringen Einkaufsgeldes, ferner zur Anschaffung des erforderlichen Betriebsviehes und zur Errichtung der Gebäude, wo dergleichen nicht vorhanden sind, wogegen die von dem Erwerber zu entrichtende jährliche Rente nach der Beschaffenheit des Bodens nur auf 5 bis höchstens 15 Sgr. pro Morgen zu stehen kommt, bei welcher es einem gewerbfleißigen Ansiedler nicht schwer fällt, ein reichliches Auskommen zu finden; in einzelnen Fällen sind auch 1 bis 3 Freijahre bewilligt worden.

2. Durch Übernahme von Dienststellen bei größern Pächtern und Gutsbesitzern auf mehrjährige Kontrakte. Diese Klasse von Arbeitern wird in Folge der Ablösung der bäuerlichen Dienste hier sehr häufig gesucht und gut bezahlt. Die Gutsherren und Pächter